



Ergänzende Nutzungsbedingungen für USU FinOps-Module und -Services der USU GmbH

Version 1.0

März 2024

1. Präambel

- 1.1. Diese ergänzenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der USU FinOps-Module und -Services nachfolgend als Lösung bezeichnet. Für den einzelnen Kunden ist die Lösung die Auswahl an Modulen und Services, für die eine Lizenz- und/oder Servicegebühr entrichtet wurde. Relevant sind die durch den Kunden erworbenen Lösungsbestandteile auf Basis der Auftragsdokumente und den jeweiligen Modulbeschreibungen.

2. Lizenzgewährung

- 2.1. Vorbehaltlich der Bedingungen im Angebot und diesen Nutzungsbedingungen gewährt USU GmbH dem Kunden hiermit für seinen eigenen internen Geschäftsbetrieb eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und befristete Lizenz für die Dauer des Abonnements zur Ausführung und Nutzung der in den jeweiligen Angebots- und Auftragsdokumenten festgelegten Lösungen.
- 2.2. USU GmbH gewährt dem Auftraggeber keine Eigentumsrechte an den Lösungen. Alle Eigentumsrechte liegen bei der USU GmbH.
- 2.3. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung und Haftung für die vertragsgemäße Nutzung der überlassenen Software durch Dritte oder angegliederte und verbundene Unternehmen.

3. Nutzungsbeschränkungen

- 3.1. Die Nutzung der Lösungen durch den Kunden ist auf die Geräte- und Betriebssystemkonfigurationen beschränkt, die in den Systemanforderungen und der Dokumentation spezifiziert sind.
- 3.2. USU GmbH, die verbundenen Unternehmen und Zulieferer sind Inhaber sämtlicher impliziter oder sonstiger Rechte, die dem Auftraggeber im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich gewährt werden, und behalten sich alle Rechte, Ansprüche und Anteile an der und für die Lösungen vor.
- 3.3. Der Kunde darf die Lösung weder ganz noch auszugsweise modifizieren, anpassen, verkaufen, vermieten, leasen, verleihen oder daraus abgeleitete Arbeiten erstellen oder vorbereiten.
- 3.4. Der Kunde darf die Lösung nicht als Dienstleister, als Applikationsdienstanbieter, zur Durchführung von Beratungs- oder Schulungsleistungen für Dritte oder in irgendeiner Form von kommerzieller Time-Sharing-Vereinbarung verwenden.
- 3.5. Verbesserungen und Änderungen am Lösungsangebot der USU GmbH, einschließlich Funktionalität, Funktionen, Schnittstellen und anderen, die sich aus Änderungswünschen, Vorschlägen und Feedback des Kunden ergeben können, werden vollständig unwiderruflich, weltweit und gebührenfrei zu geistigem Eigentum von USU GmbH. USU GmbH wird die Quelle des Vorschlags, der Änderungsanfrage oder des Feedbacks nicht offenlegen und die Informationen vertraulich behandeln.

4. Nutzungsnachweis

- 4.1. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Softwareprodukte gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verwendet werden und die festgelegte Nutzung gemäß den Auftragsdokumenten nicht überschritten wird. Auf Anfrage von USU GmbH und nicht häufiger als alle zwölf (12) Monate muss der Kunde dies der USU GmbH schriftlich bestätigen.
- 4.2. Wenn die Nutzung der Lösung durch den Kunden die vertraglich festgelegte Nutzung überschreitet, werden dem Kunden die erhöhte Gebühr für die darauffolgenden zwölf (12) Monate in Rechnung gestellt und die offenen Gebühren sind entsprechend zu zahlen.
- 4.3. Darüber hinaus gestattet der Kunde der USU GmbH auf schriftliche Anfrage maximal einmal jährlich, die Bereitstellung und Nutzung der Lösung durch den Auftraggeber im Hinblick auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen und der gültigen Auftragsdokumente auf Kosten der USU GmbH zu überprüfen. Eine solche Überprüfung ist mindestens 30 Tage im Voraus anzukündigen, während der normalen Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten des Auftraggebers durchzuführen und darf die Geschäftstätigkeit des Auftraggebers nicht unangemessen beeinträchtigen.

5. Technologie-Architektur

- 5.1. USU GmbH ist berechtigt Technologiekomponenten, Inhalte oder Services beliebig zu kombinieren, um die Leistungen gemäß der Modulbeschreibungen zu liefern.
- 5.2. Soweit Softwareprodukte mitgeliefert und/oder zur Nutzung überlassen werden, die nicht von der USU GmbH entwickelt wurden, gelten vorrangig die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Lizenzgebers. Soweit es sich um Open-Source-Software handelt, gelten hierfür vorrangig die entsprechenden Open-Source-Lizenzbedingungen, jedoch nur soweit diese den vertraglichen Nutzungsumfang und die Mängelhaftung nicht einschränken.
- 5.3. Die Nutzung der OEM-Software beschränkt sich auf die Verwendung zusammen mit den beauftragten USU Software Asset Management-Modulen und -Komponenten.

6. Datenverarbeitung

- 6.1. Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und der mit dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung zum Umgang mit personenbezogenen Daten ist USU GmbH berechtigt auf Daten in den Lösungen zuzugreifen und diese zu verarbeiten.
- 6.2. Der Zweck der Sammlung und Verarbeitung ist ausschließlich die Verbesserung der Vollständigkeit, Qualität und Leistungsfähigkeit der Lösungen. Der Kunde profitiert direkt oder indirekt, indem bestehende Funktionen verbessert, neue Funktionen entwickelt oder Dienstleistungen verbessert und effizienter werden.
- 6.3. Es erfolgt immer nur eine zweckbezogene Verarbeitung von Einzeldaten und zu keiner Zeit eine Verarbeitung des Gesamtdatenbestand des Kunden.
- 6.4. USU erhebt folgende Daten, verbunden mit dem angegebenen Zweck.

Daten	Zweck
Applikationsbezogenen Fehlermeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Störungsbeseitigung und Prävention
Systeminformation	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des Applikationsbetrieb • Verbesserung des technischen Supports
Katalogdaten und Softwarehersteller Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Kataloginhalte • Verbesserung von bestehenden Applikationsfunktionen • Entwicklung neuer Applikationsfunktionen • Verbesserte Priorisierung von geplanten Funktionserweiterungen • Verbesserung der Dienstleistungen
Anonymisierte Applikationsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Benutzeroberfläche • Verbesserung der Bedienbarkeit • Verbesserung von bestehenden Applikationsfunktionen Entwicklung neuer Applikationsfunktionen • Verbesserte Priorisierung von geplanten Funktionserweiterungen
Statistischen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Veröffentlichungen von Benchmarks • Vergleichbarkeit der IST-Situation eines Kunden im Abgleich zu einem Benchmark

- 6.5. Aus den erhobenen Daten und den damit verbundenen Zielen entstehen für den Kunden keinerlei Ansprüche. Die geschuldeten Leistungen durch die USU ergeben sich für den Kunden aus den Produktbeschreibungen beziehungsweise den Dienstleistungsvereinbarungen.
- 6.6. Ist die Erhebung und Speicherung von kundenspezifischen Daten zur Erbringung von kundenindividuellen Dienstleistungen notwendig, wird dies separat im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung geregelt. Alle kundenspezifischen Daten werden ohne Verbindung zu generisch erhobenen Daten verarbeitet und separat gespeichert.